

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Beratung des Hauptausschusses am 28.11.2022

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung und Begrüßung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses durch die Vorsitzende Frau Pichl.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Mitglieder des Hauptausschusses fristgerecht erfolgte.

8 Mitglieder des Hauptausschusses sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 28. November 2022

Herr Grubert informiert, dass ca. 19:00 Uhr Frau Eisert, Brandschutzgutachterin, kommt und über Brandschutzumbaumaßnahmen informiert, die im Rathaus vorgenommen werden müssen. Die kurze Information sollte unter dem -TOP 7.3 Haushaltssatzung- gegeben werden. Die Kosten sind zwar schon im Haushalt enthalten, das soll eine reine Information sein. Er bittet um Aufnahme auf die Tagesordnung.

Frau Pichl informiert, dass aus organisatorischen Gründen in Bezug auf den Aufbau der Tagesordnung **TOP 8.7, DS-Nr. 115/22, TOP 10.2** wird.

Der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2022 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 4. Oktober 2022 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 04.10.2022 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen des Hauptausschusses vom 04.10.2022 wird festgestellt.

TOP 4 Entwicklungsgebiete

Herr Grubert informiert:

Für das Gebiet -Stahnsdorfer Damm- wurde Anfang/Mitte November die Abwendungsver-
einbarung zwischen der Kleinmachnower Gärten Projektentwicklungsgesellschaft mbH, der
Haußmann AG und der Gemeinde Kleinmachnow abgeschlossen.

Im TIW-Gebiet findet am 30.11.2022 die Grundsteinlegung der Firma Horn & Görwitz am
Dreilindener Weg statt.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Keine Informationen.

TOP 6 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 6.1 P & E

**TOP 6.1.1 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs-
und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss
2021**

DS-Nr. 102/22

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet
Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung
vom

9. August 2022 (geprüft von Mazars GmbH & Co. KG, Stand 7. September 2022), wird fest-
gestellt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 102/22 auf die Tagesord-
nung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

**TOP 6.1.2 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs-
und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss
2020 Verwendung des Jahresüberschusses**

DS-Nr. 103/22

Beschlussvorschlag:

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 9. August 2022, ergebende Jahresüberschuss von 8.679,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 103/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 6.1.3	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021	DS-Nr. 104/22
------------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2021 für das Geschäftsjahr 2021 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow

- Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Entlastung erteilt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 104/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 6.1.4	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021	DS-Nr. 105/22
------------------	---	----------------------

Aufgrund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung nehmen Herr Warnick, Herr Templin, Herr Grubert und Herr Bültermann an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

- Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Schwarzkopf, Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Herrn R. Templin,

Herrn N. Gutheins, Herrn B. Bültermann

wird für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 105/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 6.1.5 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan 2023

DS-Nr. 106/22

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2023 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom September 2022, wird bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 106/22 beteiligt sich:

- Herr Templin

→ Herr Templin begründet seine Ablehnung zum Wirtschaftsplan und den folgenden Kosten- und Finanzierungsplan: „Das ist die einzige Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Wir sind bekanntermaßen nicht einverstanden mit der Entscheidung, dass Gewerbegebiet in Wohnbebauung umzuwandeln sowie die ganzen Planungshandlungen dahingehend haben wir von Anfang an abgelehnt und lehnen wir auch weiter an dieser Stelle ab und später auch im entsprechenden Satzungsbeschluss.“

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 106/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 6.1.6 Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2022

DS-Nr. 107/22

Beschlussvorschlag:

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2022 wird bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 107/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 6.1.7 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Kreditprolongation

DS-Nr. 128/22

Beschlussvorschlag:

Der Prolongation der zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgeschlossenen Kreditverträge:

ILB Nr.: 160 019 550 über 2,0 Mio. EUR

ILB Nr.: 160 024 404 über 3,5 Mio. EUR

ILB Nr.: 160 021 853 über 1,5 Mio. EUR

wird zugestimmt.

Der Bürgschaftsrahmen der Gemeinde i.H.v. 7,0 Mio. EUR bleibt unverändert bestehen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 128/22 beteiligt sich:

- Herr Templin

→ Zur Gemeindevertretung wird über den aktuellen Zinssatz informiert.

Herr Gutheins nimmt an der Sitzung teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 128/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 6.2 Freibad Kiebitzberge GmbH

TOP 6.2.1 Freibad Kiebitzberge GmbH Erhöhung der Kapitalrücklage durch Kapitalzuschuss "Energiezuschlag" DS-Nr. 108/22

Beschlussvorschlag:

Die Freibad Kiebitzberge GmbH erhält zur Stärkung des Eigenkapitals nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB als Energiezuschlag eine einmalige Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 150.000,00 €.

Die Gesellschafter leisten gemäß ihren Gesellschaftsanteilen wie folgt ihre Einlagen:

Kleinmachnow: 74.700,00 € (49,8 %)

Teltow: 45.300,00 € (30,2 %)

Stahnsdorf: 30.000,00 € (20,0 %)

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 108/22 beteiligen sich:

- Frau Dr. Bastians-Osthaus

- Herr Grubert

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 108/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 7	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 7.1	KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG - Förderung zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes
----------------	--

DS-Nr. 098/22/1

Beschlussvorschlag:

1. Sofern im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, gewährt die Gemeinde Kleinmachnow der KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG, Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow, zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 jährlich eine pauschale Förderung in Höhe von 120.000 €, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - 18.000 € Zuschuss zum Pachtzins,
 - 42.000 € Zuschuss zu den warmen und kalten Betriebskosten und den Versicherungskosten,
 - je Vollbeschäftigte/n des Kulturbetriebes einen Zuschuss von 20.000 €, höchstens insgesamt 60.000 €.
2. Die Unterstützung des Kulturbetriebes in den Neuen Kammerspielen durch zusätzliche Fördermittel der Gemeinde Kleinmachnow aus Mitteln der Vereinsförderung wird für den geförderten Zeitraum ausgeschlossen.
Die KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG kann darüber hinaus ab dem 2. Quartal 2023, auf Grund der besonderen weltwirtschaftlichen Situation, zusätzliche Fördermittel aus dieser Vereinbarung beantragen, wenn durch Einreichung einer Zwischenbilanz nachgewiesen wird, dass nur so ein Weiterbetrieb der Kammerspiele gewährleistet werden kann.
3. Bis zum 30.06. des Folgejahres ist der genehmigte Jahresabschluss des Vorjahres vorzulegen.
4. In den Jahren 2024 und 2026 sind sowohl die durch den Genossenschaftsverband geprüften Jahresabschlüsse der jeweiligen beiden Vorjahre vorzulegen als auch eine Evaluierung durchzuführen.
5. Die pauschale Förderung wird ab 01.01.2024 jährlich um 2 % erhöht.
6. Der Zuschuss erfolgt durch Zahlung in vier Raten von je 25.000 € zum 15.03., 15.05., 15.07. und 15.09. sowie einer Abschlusszahlung zum 15.12. eines Jahres.

7. Die KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG stellt der Gemeinde Kleinmachnow den großen bzw. kleinen Saal für bis zu vier kommunale ganztägige Veranstaltungen pro Kalenderjahr kostenfrei zur Verfügung. Die Veranstaltungstermine sind mindestens 3 Monate im Voraus mit der Geschäftsführung abzustimmen.

Herr Baumgraß nimmt an der Sitzung teil - 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 098/22/1 beteiligen sich:

- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Frau Sahlmann
- Herr Templin
- Herr Gutheins
- Herr Warnick
- Frau Pichl
- Herr Baumgraß

→ Bis zur Gemeindevertretersitzung am 15.12.2022 ist mit Frau Huder von der Geschäftsführung der Neuen Kammerspiele ihre Formulierung zu den „Preissteigerungen bei Lebensmitteln“ im Zusammenhang mit der Förderung zu klären.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 098/22/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 7.2

Zuschuss an die evangelische Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow zur Sanierung des Turms der alten Dorfkirche

DS-Nr. 129/22

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow gewährt der evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow eine Zuwendung
in Höhe von 39.000,00 EUR
zu dem bereits bewilligten Investitionszuschuss in Höhe von 50.000,00 €, M-000847, zur Sanierung des Turms der Alten Dorfkirche.
Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhe sich dadurch auf insgesamt 89.000,00 €.

2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 129/22 beteiligt sich:

- Herr Templin
- Frau Pichl

→ Herr Templin gibt zu bedenken, dass es von der Evangelischen Kirchengemeinde einen Spendenauftrag gibt. Er bittet um Klärung des Fehlbetrages für die Turmsanierung in Hinsicht auf den Spendenauftrag und der Förderung der Gemeinde Kleinmachnow.

Herr Grubert sagt zur Gemeindevertretersitzung am 15.12.2022 eine Kostenaufstellung zu.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 129/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 7.3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2023	DS-Nr. 123/22
----------------	---	----------------------

Herr Grubert begrüßt Frau Eisert, Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz und für brandschutztechnische Objektüberwachung zum TOP 7.3. und erklärt, dass es einen Punkt gibt, der aufgenommen wurde, nämlich die Maßnahmen, die im nächsten und übernächsten Jahr zum Brandschutz im Rathaus durchgeführt werden müssen. Um das anschaulich darzustellen, wurde Frau Eisert eingeladen und gebeten, darüber zu informieren.

Frau Eisert:

„Ich bin Angela Eisert, Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz und für brandschutztechnische Objektüberwachung. Ich mache das jetzt seit 20 Jahren und habe auch schon einige Objekte hier in der Gemeinde Kleinmachnow betreut. Von der Gemeindeverwaltung hatte ich den Auftrag, für das Rathausgebäude ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Hintergrund ist der, dass einige kleine bauliche Änderungen hier notwendig wurden, und es zu dem Zeitpunkt, als dieses Rathaus gebaut worden ist, es dieses System des Brandschutzkonzeptes, wie wir es heute kennen, noch nicht gegeben hat. Es wurde eine Baugenehmigung erteilt und dort wurden dann die Brandschutzbelange, die ein Gebäude betreffen mit abgehandelt. So, wie heute, dass es eine extra Fachplanung für den Brandschutz gibt, so etwas gab es damals noch nicht. Ursprünglich wurde bei der Errichtung der Sonnenschutzanlage hier in diesem Gebäude bei der Erstellung von Bestandsplänen durch das Büro Bertsch festgestellt, dass es kleine Abweichungen zur Baugenehmigung gibt. Ich habe dann diese Bestandspläne genommen und sie ganz akribisch mit der erteilten Baugenehmigung verglichen, habe mir das Baurecht, welches zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes, hervorgehoben und habe dann das Brandschutzkonzept entwickelt, so dass es diese ursprünglich erteilte Baugenehmigung mit diesen kleinen Änderungen widerspiegelt. Man nennt das Visualisierung. Es wurden dann Brandschutzpläne gezeichnet. Das war ein Prozess, der sich über mehrere Wochen hingezogen hat. Und während dieser Bearbeitung des Brandschutzkonzeptes wurde hier im Hause gearbeitet, und da haben wir festgestellt, dass diese erteilte Baugenehmigung nicht in gänze umgesetzt wurde. Wir haben also in die ganzen Zwischendeckenbereiche geguckt, weil Leitungen verzogen werden mussten. Und in diesem Zusammenhang haben wir dann doch eine Reihe von Brandschutzmängeln erkannt, die vor allen Dingen darin liegen, dass Trockenbauwände nicht richtig errichtet worden sind, insbesondere die Bauteilanschlüsse. Dass in den Zwischendecken Leitungsanlagen sind, vor allem Elektroleitungen, die nicht fachgerecht befestigt worden sind. Oder, dass andere Leitungen nicht geschottet sind durch Wände, die einen Feuerwiderstand haben. Das hat dann die Verwaltung zum Anlass genommen, dass Büro Bertsch zu beauftragen, eine Bestandsaufnahme hinsichtlich des Brandschutzes mit der Maßgabe zu erstellen, alle

Mängel zu dokumentieren, eine Kostenschätzung zu erstellen, weil der Eigentümer eines Gebäudes verpflichtet ist, dieses Gebäude so instand zu halten, dass es den baurechtlichen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Errichtung gegolten haben, über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes entspricht. Es sei denn, es wird umgebaut, dann wird neues Baurecht angewandt. Die Zahl der Mängel ist groß. Das ist diese Zeit der Errichtung, da waren Generalunternehmer am Bauen, die alles in einer Hand hatten. Das Vieraugen-Prinzip hat nicht funktioniert. Dieses Instrument des Prüfsachverständigen für Brandschutz, wie wir es heute haben, hat es noch nicht gegeben. Die Mitarbeiter der Bauaufsicht waren zum damaligen Zeitpunkt damit auch zeitlich überfordert gewesen. Es ist auch nicht ihre Aufgabe gewesen, einen Bau so zu begleiten, wie wir das heute machen. Heute kommt der Prüfsachverständige für Brandschutz und guckt sich stichprobenhaft die ganzen Abschottungen an. Damals lag die Verantwortung beim Generalunternehmer, der dieses Gebäude errichtet hat. Die Mängel, die wir gefunden haben, sind ganz typisch, die finden wir zu 99 % an allen Gebäuden, die in dieser Zeit bis ca. 2010 errichtet wurden. Das sind zum einen Mängel in der Ausführung der Trockenbauarbeiten und das sind zum anderen Mängel in der Abschottung von Leitungsanlagen. Jetzt stehen wir vor dem Dilemma, dass es in Ordnung gebracht werden muss. In dem Moment, wo wir Kenntnis davon haben, muss es im Rahmen des Machbaren ertüchtigt werden, weil am Ende auch eine Gefahr für Leib und Leben davon abhängt, wenn Rettungswege eben nicht mehr funktionieren. Rettungswege sind Flure und Treppenhäuser. Und wenn Durchdringungen da sind durch Wände, die einen Feuerwiderstand haben, dann fängt es an zu brennen und der Rauch verteilt sich, und der verteilt sich so schnell, dass Menschen ggf. nicht mehr in der Lage sind, sich in Sicherheit zu bringen. Das ganz kurz und grob zu Gebäude und zu unserer Arbeit.“

An der Aussprache zur Information beteiligen sich

- Herr Gutheins
- Herr Ernsting
- Herr Templin

und Fragen wurden von Herrn Ernsting und Frau Eisert beantwortet.

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 123/22 beteiligt sich:

- Herr Gutheins

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 123/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 8.1	Bebauungsplan KLM-BP-006-c-6 "Celsiusstraße /Ecke Pascalstraße"	DS-Nr. 109/22
	(Aufstellungsbeschluss)	

Beschlussvorschlag:

1. Für das rund 10.400 m² große Grundstück Celsiusstraße / Ecke Pascalstraße (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4537; Abgrenzung des Geltungsbereiches vgl) soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-c-6 „Celsiusstraße / Ecke Pascalstraße“ aufgestellt werden.
2. Mit dem Verfahren KLM-BP-006-c-6 soll die festgesetzte Art der Nutzung so erweitert werden, dass auf dem Grundstück Celsiusstraße / Ecke Pascalstraße auch Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke möglich sind; die übrigen Festsetzungen sollen unverändert beibehalten werden.

Der Bebauungsplan soll den bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“, in Kraft getreten mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow zum 23.02.2018, ersetzen und insoweit ändern.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes geschieht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 109/22 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Ernsting
- Herr Gutheins

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 109/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 8.2	Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan KLM-BP-030 "Schwarzer Weg" vom 05.05.2011 (DS-Nr. 071/11)	DS-Nr. 110/22
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss DS-Nr. 071/11 zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“ vom 05.05.2011 wird wie folgt präzisiert:

6. Für das Gebiet östlich Schwarzer Weg / Ecke Wilhelm-Külz-Straße (Stahnsdorf) soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“ aufgestellt werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind dargestellt.
7. Mit dem Bebauungsplan werden unter anderem die folgenden, allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Sicherung der vorhandenen Bildungseinrichtungen, bestehend aus mehreren Schulen (Grundschule, Gesamtschule, Gymnasium) sowie einer Kindertagesstätte der Ev. Hoffbauer-Stiftung und Sicherung eines angemessenen Anteils an Grün- und Freiflächen. Zudem sollen Flächen zur Errichtung einer Sporthalle, von Wohnraum für Menschen in schwierigen sozialen Lagen und von weiteren Anlagen für Schule und Verwaltung sowie Parkplatzflächen vorgesehen werden.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Eigentümer ein Workshop-Verfahren durchführen zu lassen, um zu einer städtebaulich angemessenen Lösung für die geplanten baulichen Ergänzungen zu kommen. Darauf aufbauend ist ein Bebauungsplan-Vorentwurf zu erarbeiten und der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 110/22 beteiligen sich:

- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Ernsting
- Herr Templin
- Frau Sahlmann
- Herr Gutheins
- Frau Sahlmann

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 110/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 8.3

Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-100 "Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien" (Aufstellungsbeschluss zur Änderung div. Bebauungspläne)

DS-Nr. 111/22

Beschlussvorschlag:

- 1) Die gekennzeichneten Bebauungspläne sollen geändert werden. Das Änderungsverfahren wird unter der Bezeichnung *KLM-BP-100 „Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien“* geführt.
Der Geltungsbereich beschränkt sich auf Bebauungspläne für Wohngebiete in offener Bauweise und einer Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern.
Mit dem Verfahren sollen in den einbezogenen Bebauungsplänen Festsetzungen zur Dach- und Fassadengestaltung und zur Zulässigkeit von Nebenanlagen so geändert

werden, dass die Errichtung von Anlagen für regenerative Energien bauplanungsrechtlich zulässig wird und eine geordnete Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes gewährleistet bleibt.

Die vom Verfahren KLM-BP-100 nicht berührten Festsetzungen bleiben unverändert wirksam.

- 2) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 111/22 beteiligt sich:

- Herr Warnick
- Herr Ernsting

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 111/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 8.4

2. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeldsiedlung (Aufstellungsbeschluss) zur Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Anpassung weiterer Regelungen

DS-Nr. 112/22

Beschlussvorschlag:

- 4) Die Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung (Geltungsbereich), zurzeit rechtswirksam in der Fassung der 1. Änderung vom 5. September 2011 (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 12/2011 v. 14.10.2011), soll geändert werden.

Mit der 2. Änderung sollen bestehende Vorschriften so präzisiert werden, dass die Errichtung von Anlagen für regenerative Energien in der Sommerfeldsiedlung zulässig wird, ohne die besondere Qualität der äußeren Gestaltung der dortigen Bürgerhäuser zu beeinträchtigen. Zugleich soll geprüft werden, ob weitere Vorschriften anzupassen sind, damit die bauliche Entwicklung der Siedlung auch weiterhin zuverlässig gesteuert werden kann.

- 5) Die Absicht, eine 2. Änderung der Gestaltungssatzung aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen.
- 6) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 112/22 beteiligt sich:

- Frau Sahlmann

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 112/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 8.5	Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e "Nördlich Stahnsdorfer Damm" (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 113/22
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 113/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 8.6	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-006-e "Nördlich Stahnsdorfer Damm"	DS-Nr. 114/22
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) – BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“, bestehend aus
Teil A: Planzeichnung und
Teil B: Textliche Festsetzungen
als Satzung.
- 2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 114/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 8.7	Maxim-Gorki-Gesamtschule, hier: Aufstellung eines Provisoriums zur temporären Aufnahme der Schulspeisung auf dem Grundstück Förster-Funke-Allee 106 (Grundsatzbeschluss)	DS-Nr. 117/22
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die beengte Raumsituation an der Maxim-Gorki-Gesamtschule insbesondere für Lehrkräfte soll kurzfristig verbessert werden. Dazu werden Planungsmittel in Höhe von 60.000,00 EUR bereitgestellt und die Vorplanung zur Aufstellung eines Modulbaus auf dem Grundstück Förster-Funke-Allee 106 in Auftrag gegeben. In den Modulbau soll temporär die Schulspeisung ausgelagert werden, um die dadurch im Hauptgebäude freierwerdenden Flächen anderweitig nutzen zu können.
Die Vorplanung einschl. Kostenschätzung ist der Gemeindevertretung im Rahmen eines Errichtungsbeschlusses zur Beratung und Billigung vorzulegen.
- 2) Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, in Abstimmung mit der Schule die Machbarkeit einer Restrukturierung und Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule untersuchen zu lassen und der Gemeindevertretung dazu einen gesonderten Grundsatzbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 117/22 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Grubert
- Herr Gutheins
- Herr Ernsting
- Herr Templin
- Herr Warnick

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 117/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 8.8	Intermodales Mobilitätsnetzwerk Kleinmachnow (IMK), Verlängerung der Angebote Mobilstationen am Rathausmarkt und am Adam-Kuckhoff-Platz (Fortschreibung DS-Nr. 016/21 v. 08.03.2021)	DS-Nr. 118/22
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Betrieb der temporären Mobilstationen am Rathausmarkt und am Adam-Kuckhoff-Platz um acht Monate (bis Ende August 2023) zu verlängern.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 118/22 beteiligen sich:

- Herr Hahn
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Templin
- Frau Sahlmann
- Herr Ernsting
- Herr Gutheins
- Herr Grubert

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 118/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 9	Benutzungs- und Entgeltordnungen
--------------	---

TOP 9.1	1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow	DS-Nr. 121/22
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow.

Der bisherige § 6 wird wie folgt geändert:

Einrichtung	Berechnung	Entgelt
a. Bürgersaal (ca. 197m ²)	jede Stunde	22,00
b. Vorraum des Bürgersaals inkl. Tresen (ca. 95m ²)	jede Stunde	11,00
c. Küchenbenutzung (inkl. Geschirr & Geräte)	pauschal	5,00 €
d. Benutzung technischer Einrichtungen*1	pauschal	10,00
e. Reinigungspauschale Bürgersaal Montag bis Freitag	pauschal	50,00
f. Reinigungspauschale Bürgersaal Samstag, Sonn- und Feiertag	pauschal	100,00
g. Reinigungspauschale Vorraum Montag bis Freitag	pauschal	20,00
h. Reinigungspauschale Vorraum Samstag, Sonn- und Feiertag	pauschal	70,00

* 1 beinhaltet die Benutzung von Beamer, Leinwand, Tontechnik und Lichttechnik

** die in der Tabelle aufgeführten Entgelte verstehen sich inklusive der aktuellen Steuersätze gemäß § 2b UStG

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 121/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 9.2	2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung Carat Jugendarbeit Kleinmachnow	DS-Nr. 122/22
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow.

Der bisherige § 6 wird wie folgt geändert:

Einrichtung	Berechnung	Entgelt (Brut)
a. Mehrzweckraum Dachgeschoss (ca. 137 m ²)	jede Stunde*	25,00 €**
b. Clubraum Kellergeschoss (ca. 160 m ²)	jede Stunde*	25,00 €**
c. Küche Clubraum Kellergeschoss (inkl. Geschirr)	pauschal	10,00 €**

* beinhaltet die Benutzung der vorhandenen Technik und des Mobiliars. Die Kosten für die Reinigung und das Öffnen und Schließen der Räume sind enthalten.

**die in der Tabelle aufgeführten Entgelte verstehen sich inklusive der aktuellen Steuersätze, gemäß §2b UStG

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 122/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 10	Befreiungen von Satzungsfestsetzungen/Anträge auf Baugenehmigung/Bauangelegenheiten
---------------	--

TOP 10.1	Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-053 "Gebiet östlich OdF-Platz" für das Grundstück Uhlenhorst 15, hier: Neubau eines Zweifamilienhauses	DS-Nr. 120/22
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow erteilt das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre für das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Uhlenhorst 15.

2. Das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben wird befürwortet. Es entspricht den beabsichtigten künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-053 „Gebiet östlich OdF-Platz“ und ist auch auf der Grundlage des bisherigen Planungsrechts (§ 34 BauGB) zustimmungsfähig.
3. Die Gemeinde Kleinmachnow erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den/die Antragsteller über diesen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Kleinmachnow schriftlich zu informieren.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 120/22 beteiligt sich:

- Herr Templin
- Herr Ernsting
- Herr Grubert

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 120/22 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10.2 Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-053 "Gebiet östlich OdF-Platz" für das Grundstück Karl-Marx-Straße 46, hier: Abbruch und Ersatzneubau eines Tankstellengebäudes und Errichtung von Werbeanlagen DS-Nr. 115/22

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeinde Kleinmachnow erteilt das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre für das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben Abbruch und Ersatzbau eines Tankstellengebäudes und Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Karl-Marx-Straße 46.
- 2) Das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben wird mit folgender Maßgabe fachbehördlich befürwortet:
Gemäß Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-053 „Gebiet östlich OdF-Platz“ (Stand: 11.01.2021) ist eine max. Grundflächenzahl für die Hauptanlagen (GRZ I) von 0,35 und eine max. Gesamt-GRZ I+II von 0,7 zulässig. Der Nachweis, dass die Nutzungsmaße GRZ I und GRZ I+II eingehalten werden, ist zu erbringen und nachzureichen.
- 3) Die Gemeinde Kleinmachnow erteilt bei Einhaltung der vorstehenden Maßgabe das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, den/die Antragstellenden über diesen Beschluss des Hauptausschusses schriftlich zu informieren.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 115/22 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Auftragsvergaben

TOP 11.1 Auftragsvergabe für die Lieferung von 14 interaktiven Displays für die Maxim-Gorki-Gesamtschule DS-Nr. 127/22

Beschlussvorschlag:

Die Firma Arktis IT Solutions GmbH wird mit der Lieferung und Montage von 14 interaktiven Displays für die Maxim-Gorki-Gesamtschule beauftragt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 127/22 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 12 Anträge

TOP 12.1 Leihradsystem in Kleinmachnow ab 2023 - Antrag der BIK-Fraktion DS-Nr. 007/22

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt

1. Die Einrichtung eines stationsgebundenen Leihradsystems mit mindestens 5 Stationen in Kleinmachnow bei Leihradanbietern anzufragen.
2. Das Leihradsystem soll mit Leihradsystemen in Berlin Steglitz-Zehlendorf und Potsdam kompatibel ausleihbar sein.
3. Je Station sollten mindestens 3 konventionelle, möglichst 2 Pedelec und 1 Lastenfahrrad vorgesehen werden.
4. Die Anfrage für das Leihradsystem sollte für einen Start zum 1. April 2023 angefragt werden. Entsprechende Beschlussvorlagen mit tatsächlichen Kosten sind für die Gemeindevertretung bis zum 30. Oktober 2022 in die Ausschüsse Bau und UVO vorzusehen.

Herr Templin, Fraktion BIK, erläutert den vorliegenden Antrag.

An der Aussprache zur DS-Nr. 007/22 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Herr Templin
- Herr Grubert
- Herr Gutheins

Zur Gemeindevertretersitzung werden folgende Änderungen eingearbeitet:

Im Beschlussvorschlag wird der Einleitungssatz wie folgt geändert:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, gerichtet auf folgende Inhalte:

Dann folgen die Punkte 1 bis 3 ohne Änderungen.

Der Punkt 4 wird gestrichen.

Zur Gemeindevertretersitzung am 15.12.2022 wird die DS-Nr. 007/22 mit den eingearbeiteten Änderungen als DS-Nr. 007/22/1 vorliegen.

Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der genannten Änderungen einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 007/22 als DS-Nr. 007/22/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu setzen.

TOP 12.2	Bauvorhaben "Erweiterung Hort am Hochwald", Adolf-Grimme-Ring 1 - Ausschreibung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen BIK & CDU	DS-Nr. 099/22
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend die Bauleistungen gemäß des ursprünglich geplanten Bauvorhabens M-000597 (DS-Nr. 129/18 und DS-Nr. 106/21) auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring1 auszuschreiben.

Die hierfür bereits erbrachten Planungsleistungen in Höhe von ca. 600.000 € sind als Ertrag im Haushalt 2023 zu verbuchen und im Finanzhaushalt sind die bisher für das Vorhaben gemäß der ursprünglichen Planung berechneten Kosten in Höhe von 3.699.609,00 € (s. DS-Nr. 009/22) als Verpflichtungsermächtigung verteilt auf 2 Jahre einzustellen.

Die Beschlüsse DS-Nr. 025/22 und DS-Nr. 068/22 werden aufgehoben. Die Planungen aufgrund dieser Beschlüsse werden eingestellt.

Herr Templin, Fraktion BIK, erläutert die DS-Nr. 099/22 und kündigt nach Beratung mit der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung eine Überarbeitung an. Die sich in den Fachausschüssen ergebenden Aspekte sollen aufgenommen werden. Der aktuelle Antragsvorschlag ist in haushalterischer Hinsicht nicht korrekt. Eine Behandlung des Antrages vor der Beratung zum Haushalt auf der Gemeindevertretersitzung am 15.12.2022 hält er für richtig.

An der Aussprache zur DS-Nr. 099/22 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Herr Grubert
- Herr Templin
- Frau Sahlmann

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 099/22 auf ihrer Sitzung am 15.12.2022 zu behandeln.

Herr Hahn verlässt die Sitzung – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 13	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

Keine Anfragen.

Kleinmachnow, den 25.01.2023

Alexandra Pichl
Vorsitzende des Hauptausschusses

Anlagen